

1770/AB
Bundesministerium vom 04.07.2025 zu 2095/J (XXVIII. GP) bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.357.679

Wien, 4. Juli 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2095/J vom 6. Mai 2025 der Abgeordneten Peter Wurm, Kolleginnen und Kollegen beehere ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1 bis 9

1. *Wie viele Kreditnehmer - aufgeschlüsselt nach Verbrauchern und Kleinstunternehmern - nahmen gesetzliche Kreditstundungen in Anspruch?*
2. *Wie hoch war das gesamte gestundete Kreditvolumen während der gesetzlichen Stundungsfrist?*
3. *Wie viele Kreditnehmer mussten nach Ablauf der Stundung neue Kredite aufnehmen oder gerieten in Zahlungsverzug?*
4. *Wie viele Insolvenzen sind auf das Auslaufen der Kreditstundungen zurückzuführen?*
5. *Wie viele jener Verbraucher oder Kleinstunternehmer, die die gesetzliche Stundung in Anspruch nahmen, meldeten aufgelistet nach Jahren bis April 2025 Insolvenz an?*

6. *Wie viele Insolvenzen wurden aufgeschlüsselt nach Jahren in den letzten 3 Jahren vor der Covid-19-Krise verzeichnet?*
7. *Wie stehen Sie retrospektiv der Entscheidung gegenüber, dass eine Verlängerung von Kreditstundungen abgelehnt wurde?*
8. *Warum wurde keine zeitnahe gesetzliche Klarstellung eines Verbotes, Zinsen im Zeitraum der gesetzlichen Stundungen zu verlangen, verabschiedet, um so den Verbrauchern und Kleistunternehmern den juristischen Weg bis zum VfGH zu ersparen?*
9. *Wie viele Beschwerden oder Meldungen wegen unzulässiger Zinsforderungen oder Kündigungen sind dem BMF bekannt?*

Die vorliegenden Fragen betreffen keine in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen fallenden Gegenstände der Vollziehung und sind somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

